

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kosten für Schwimmunterricht

Die **Kleine Anfrage 35** vom 19. Oktober 2009 hat folgenden Wortlaut:

Ein Bestandteil der Lehrpläne in Thüringen ist der Schwimmunterricht. Die Sachkosten für die Durchführung des Schwimmunterrichts tragen die Schulträger (im Regelfall Landkreise und kreisfreie Städte). Die Landkreise verfügen über keine eigenen Schwimmbäder und müssen deshalb gemeindliche Schwimmbäder für die Durchführung des Schwimmunterrichts nutzen. Hierfür müssen die Landkreise an die Betreiber der Schwimmbäder ein Nutzungsentgelt zahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler der einzelnen 17 Landkreise in Thüringen, für die der Schwimmunterricht im Lehrplan vorgegeben ist, konnten im abgelaufenen Schuljahr 2008/2009 Schwimmunterricht nehmen (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen)?
2. Wie viele Schüler der einzelnen 17 Landkreise in Thüringen, für die der Schwimmunterricht im Lehrplan vorgegeben ist, konnten im abgelaufenen Schuljahr 2008/2009 aus welchen Gründen keinen Schwimmunterricht nehmen (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen)?
3. Welche Kosten sind den einzelnen 17 Landkreisen in Thüringen im Zusammenhang mit der Durchführung des Schwimmunterrichts entstanden (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen)?
4. Wie gestaltet sich die Kostenstruktur für die Durchführung des Schwimmunterrichts in den einzelnen 17 Landkreisen und welcher Anteil entfällt dabei direkt auf die Nutzung der Schwimmbäder (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und Kostenart)? Wie werden die möglicherweise erkennbaren Kostenunterschiede innerhalb einzelner Landkreise bzw. zwischen den Landkreisen begründet?
5. Mit welchen Gemeinden bzw. Betreibern haben die einzelnen Landkreise Nutzungsverträge zur Durchführung des Schwimmunterrichts abgeschlossen und welche Nutzungsentgelte fallen dabei konkret an (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen und Nutzungsverträgen)? Wie werden die möglicherweise erkennbar unterschiedlichen Höhen der Nutzungsentgelte begründet?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. November 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Eine statistische Erhebung zum angefragten Sachverhalt liegt nicht vor.

Eine Abfrage des Landeskoordinators für Schulschwimmen bei den Staatlichen Schulämtern zeigt für das Schuljahr 2008/2009 folgenden Sachstand:

Schulamtsbereich	Gesamtzahl der Schüler d. Jahrganges (in der Regel 3. Klasse)	davon Anzahl der Schüler, die auf Grund eines Attests nicht am Schwimmunterricht teilgenommen haben	Anzahl der Schulen ohne Schwimmunterricht
SSA Artern	1 161	2	0
SSA Bad Langensalza	1 857	11	0
SSA Eisenach	1 206	3	0
SSA Erfurt	1 422	6	0
SSA Jena/Stadtroda	658	8	0
SSA Gera/Schmölln	2 029	8	0
SSA Neuhaus	866	0	0
SSA Schmalkalden	965	1	0
SSA Weimar	1 048	10	0
SSA Worbis	1 476	5	0
SSA Rudolstadt	1 455	13	0
Gesamt:	12 982	65	0

Zu 3.:

Aus den Haushaltsplänen der Landkreise - bezogen auf die jeweiligen Haushaltsjahre 2008 und 2009 - sind folgende Angaben zu entnehmen:

Landkreis	Ausgaben 2008 (in Euro)	Ausgaben 2009 (in Euro)
Altenburger Land	25 240	25 240
Gotha	30 000	35 000
Ilm-Kreis	58 000	60 000
Nordhausen	32 000	33 000
Saalfeld/Rudolstadt	37 800	31 800
Schmalkalden/Meiningen	50 850	61 250
Sömmerda	23 000	20 000
Sonneberg	25 000	30 000
Weimarer Land	20 360	20 360

* Bei den nicht aufgeführten Landkreisen werden die Kosten des Schwimmunterrichtes (zulässigerweise) nicht separat im Haushalt aufgeschlüsselt.

Zu 4.:

Weder der Thüringer Landesregierung noch der für die Landkreise zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, liegen entsprechende Informationen vor.

Zu 5.:

Weder der Thüringer Landesregierung noch der für die Landkreise zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, liegen entsprechende Informationen vor.

Matschie
Minister